

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 43

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 43.

Basel, 26. Oktober.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Ueber Rekrutirung unseres Generalstabes. — O. N.: Armeeliste des französischen Heeres. — Eidgenossenschaft: Ueber das Tragen militärischer Uniformen und Gradabzeichen durch private Musikkorps. Adjutantur. Bundesgesetz betreffend die Fuhrwerke der Infanterie. 15. Infanterie-Regiment. Handbuch für den schweiz. Landsturm. Feldübungen des 24. Infanterie-Regiments. Landweherschützen-Bataillon Nr. 8. Wiederholungskurs des Landwehr-Infanterie-Bataillons Nr. 96. Todeställe von damaligen Neapolitanischen Offizieren. Hauptmann Gloggnier-Corragnoni. Hauptmann von Vivis-Sury. Feldsanitätsübung auf dem Nollen. Zürich: Rapport des Infanterie-Regiments Nr. 23. — Ausland: Deutschland: Karte des deutschen Reiches. Eine Stütze für das Gewehr. Erfinder des deutschen rauchlosen Pulvers. Frankreich: Die ältesten Generale Frankreichs. Russland: Detachements-Uebungen in Krasnoe-Selo.

Ueber

Rekrutirung unseres Generalstabes.

Vortrag, gehalten in der Versammlung der Generalstabsoffiziere am eidg. Offiziersfest in Bern, von Major W. Jaenike.

Unser verehrter Chef, Herr Oberstdivisionär Pfyffer, hat mir den Auftrag erteilt, Ihnen heute über die Frage: „Durch welche Mittel kann die Rekrutirung des Generalstabes sukzessive verbessert werden?“ Vortrag zu halten und dieselbe nach meiner individuellen Auffassung zu beleuchten.

Es ist dies eine Frage, welche das Interesse von Ihnen Allen in hohem Grade erregt haben muss. So verschiedenartig jedoch auch das Resultat Ihres Nachdenkens bezüglich der Art und Weise, wie sich die Rekrutirung des Generalstabes verbessern liesse, ausgefallen sein mag, — in Einem Gedanken werden Sie wohl Alle übereinstimmen: Wenn die Bedeutung und das Wesen des Generalstabes von Seiten der Armee richtig gewürdigt würde, stünden sicherlich der rationellen Rekrutirung desselben keinerlei Schwierigkeiten mehr entgegen. Es dürfte daher eigentlich angemessener sein, meinen Vortrag vor den vereinigten Offizieren aller Waffen zu halten, um namentlich unsere Kameraden über die Thätigkeit, die Stellung und die Bedeutung des Generalstabes aufzuklären, und dadurch zu besserer Beurtheilung seiner Verhältnisse in weiteren Kreisen beizutragen. Was speziell für unser Korps von höchster Wichtigkeit wird, sollte doch auch die anderen Offiziere interessiren. Ich darf daher

die angeregte Frage nicht lediglich vom Standpunkte unseres Korps aus betrachten.

Der Generalstab ist keine Waffengattung, kein abgesondertes, zu selbständiger Existenz bestimmtes Korps; er erringt keine taktischen Erfolge, wie solche z. B. einer Infanteriekompagnie ermöglicht sind. Seine Thätigkeit richtet sich vielmehr darauf, die taktischen wie die strategischen Erfolge vorzubereiten. Er hat somit die Interessen der ganzen Armee in's Auge zu fassen und in ihm sollte sich deren ganzes Wissen, Wollen und Können verkörpert wiederfinden. Auch das Mass der militärischen Ausbildung, welche der Generalstab bieten kann, haben wir Offiziere dieses Korps keineswegs gepachtet. Soll die erstere im geeigneten Augenblick die erwarteten Früchte zeitigen, so muss sie, wenigstens bis zu einem gewissen Grad, Gemeingut der ganzen Armee werden.

Treten wir also der gestellten Aufgabe näher und fragen wir uns:

- 1) Welche Anforderungen muss der Generalstab an seine Mitglieder stellen?
- 2) Welche Anforderungen stellt die Truppe an dieselben?
- 3) Welches sind die Mittel, um beiden Anforderungen zu genügen?

I. Die Anforderungen des Generalstabes an seine Offiziere.

Die Truppe setzt von ihren Hauptleuten — dieser Grad entspricht nämlich dem untersten im Generalstab — die Fähigkeit voraus, die kleinste Einheit — (Kompagnie, Schwadron oder Batterie) — sowohl allein als auch im Verband mit der zunächst höheren Einheit — (Bataillon, Regi-